

mit sozialistischem Inhalt. Darin wird auch der prinzipielle Unterschied selbst zu ehrlich gemeinten westdeutschen bürgerlichen Rechtsauffassungen über den „Rechtsstaat“ deutlich, die sich auf Formelles beschränken. Das heißt, wir gehen vom materiellen Begriff der Rechtsstaatlichkeit aus. Dazu gehört unter anderem auch — und das ist ein sehr wichtiger Punkt —, daß kein Bürger Anspruch auf besondere Privilegien hat, sondern daß jeder nach seinen Leistungen für die Gesellschaft behandelt wird.

So wird deutlich, daß unser sozialistisches Recht der weiteren Entwicklung der Produktivkräfte und der sozialistischen Produktionsverhältnisse dient. Viele Bürger empfinden doch schon, daß Rechtsverletzungen der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und damit ihnen selbst schaden. Gerade in der jüngsten Zeit zeigten viele Beratungen vor Konfliktkommissionen, daß Werktätige aus eigener Erkenntnis und nicht etwa durch Strafandrohung aus begangenen Fehlern richtige Schlußfolgerungen ziehen. Darin zeigt sich eben das Wachsen des sozialistischen Rechtsbewußtseins. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir mit dieser Auffassung von der Haltung zur sozialistischen Gesetzlichkeit keineswegs schon alle Bürger erfaßt haben. Es gibt noch viel rückständiges Denken, das jetzt in Durchführung des Erlasses überwunden werden muß.

Richtige Beziehungen der Rechtspflegeorgane zu den Menschen

Es gibt auch in der Arbeit der Rechtspflegeorgane durchaus noch nicht immer richtige Beziehungen zu den Menschen und noch falsche Auffassungen von der Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege. Ich habe mich in Vorbereitung dieser Sitzung mit einer Reihe von Eingaben an den Staatsrat beschäftigt. Hier wurde deutlich, daß — trotz der großen Fortschritte, die es gibt — auf der einen Seite von einigen Untersuchungs- und Justizorganen noch unberechtigte Maßnahmen gegenüber Bürgern durchgeführt wurden, in einigen Fällen zum Beispiel ungerechtfertigt lange Untersuchungshaft, und daß auf der anderen Seite ein anderes Extrem sichtbar wird, eine sogenannte weiche Linie. Das heißt, einige Organe glauben, bestimmte Straftaten nicht mehr verfolgen zu müssen, so daß es eine Reihe von Beschwerden von Bürgern darüber gibt, daß Vergehen nicht genügend oder überhaupt nicht geahndet werden. Es ist also zu unterstreichen, daß jedes Delikt, jedes Verbrechen aufgeklärt und der Täter der gerechten Strafe zugeführt werden muß.

Die Diskussion über den Erlaßentwurf in den mir nahestehenden Kreisen der Bevölkerung hat die prinzipielle Übereinstimmung dieser Bürger unserer Republik mit dem Erlaßentwurf gezeigt. In diesen Diskussionen kam besonders die nationale Bedeutung dieses Erlasses zum Ausdruck, die sich auch aus dem Vergleich mit der Entwicklung in Westdeutschland ergibt. Gestatten Sie, daß ich einige Fragen noch